

Bekanntmachung

Amtliche Bekanntmachung über die formelle Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Görike - Gehren“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gumtow hat in ihrer Sitzung am 28.06.2022 den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (vBP) Nr. 3 „Solarpark Görike - Gehren“ und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Beschluss-Vorlage-Nr. 33/2022 gefasst.

Nach der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 28.04.2025 bis einschließlich 06.06.2025 sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 29.04.2025 bis einschließlich 13.06.2025 erfolgte die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen bzw. die Einarbeitung in den Entwurf des vBP Nr. 3 „Solarpark Görike - Gehren“ der Gemeinde Gumtow.

Als wesentliche Änderungen sind dabei zu nennen:

- a) die Anpassung der Baugrenzen zur 110-kV-Freileitung und ihren Masten
- b) die Anpassungen der Maßnahmenflächen M2.1; M2.2; M3; M4 und M5 und deren textlichen Festsetzungen sowie Hinweisen
- c) die nachrichtliche Übernahme der Bodendenkmal-Vermutungsflächen

Die eingearbeiteten Änderungen sind im Entwurf der Begründung sowie des Umweltberichtes in der Textfarbe Blau markiert um eine schnellere Übersicht der geänderten Inhalte zu ermöglichen.

Auf der Sitzung am 30.09.2025 hat die Gemeindevertretung mit Beschluss-Vorlage-Nr. 48/2025 den Entwurf des vBP Nr. 3 „Solarpark Görike - Gehren“ gebilligt und zur formellen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel des vBP Nr. 3 „Solarpark Görike - Gehren“ der Gemeinde Gumtow ist es, gem. § 11 Abs. 2 BauNVO durch die Festsetzung von Sonstigen Sondergebieten „SO-PV“, „SO-Agri-PV“ und „SO-BS“, die Errichtung und den Betrieb einer konventionellen Photovoltaik-Freiflächenanlage (PV-FFA) sowie von Agri-Photovoltaik-Anlagen und den zugehörigen Batteriespeichern in der Gesamtheit als Solarpark zur Erzeugung und Speicherung von Elektrizität aus Sonnenenergie zu ermöglichen.

Die Lage und Abgrenzung des Geltungsbereiches zum vBP Nr. 3 „Solarpark Görike - Gehren“ sind den beigefügten Abbildungen zu entnehmen.

Die gemäß § 3 Abs. 2 BauGB formelle Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt in Form einer öffentlichen Auslegung. Der Entwurf des vBP Nr. 3 „Solarpark Görike - Gehren“, bestehend aus:

- Planzeichnung, Stand 25.08.2025
 - Begründung, Stand 25.08.2025
 - Umweltbericht, Stand 25.08.2025
- nebst Anlagen:
- Karte: Biotop- und Nutzungstypenkarte, M 1 : 4.000, Stand 27.03.2025
 - Faunistische Kartierungen Avifauna & Herpetofauna 2024, Endbericht, Stand Januar 2025
 - Karte: Brutvogelkartierung 2024, M 1 : 5.000, Stand 17.09.2024
 - Karte: Zug- und Rastvogelkartierung 2024, M 1 : 7.500, Stand 03.12.2024
 - Fachgutachten zur Bewertung der Blendwirkung durch Reflexion an PV-Modulen (Blendgutachten) für den Solarpark Görike Gehren, Stand Oktober 2025

sowie den bisher eingegangenen, umweltrelevanten Stellungnahmen:

- **Landkreis Prignitz**
Anmerkung zur Nutzung der landwirtschaftlichen Fläche und Lage im benachteiligten Gebiet, Mitteilung von Bodendenkmal-Vermutungsflächen, Anforderungen und Hinweise zum Umweltschutz/-bericht, Anmerkungen zur Planzeichnung und Begründung
- **Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum**
Mitteilung von Bodendenkmal-Vermutungsflächen
- **Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR**
Hinweis zur Pflanzenauswahl bezüglich der Maßnahmen
- **E.DIS Netz GmbH**
Anmerkungen und Hinweise zur Freileitung

liegt in der Zeit

vom 03.11.2025 bis 03.12.2025

im Gebäude der Gemeindeverwaltung Gumtow, Karpatenweg 2, 16866 Gumtow (Zimmer 14 Sitzungssaal) während der Dienststunden:

Montag	8.00 – 12.00 Uhr	und	13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr	und	13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 12.00 Uhr	und	13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr	und	13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr		

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter www.gemeindegumtow.de sowie unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de> einsehbar.

Während der Auslegungsfrist besteht für jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung, Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Gumtow abgegeben werden.

Außerdem ist eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Über die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet die Gemeinde Gumtow.

Die nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden werden von der Auslegung unterrichtet.

Abbildungen:



Abbildung 1 Lageabgrenzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Görike - Gehren“ auf Grundlage der Digitalen Topografischen Karte 1:25.000, unmaßstäblich

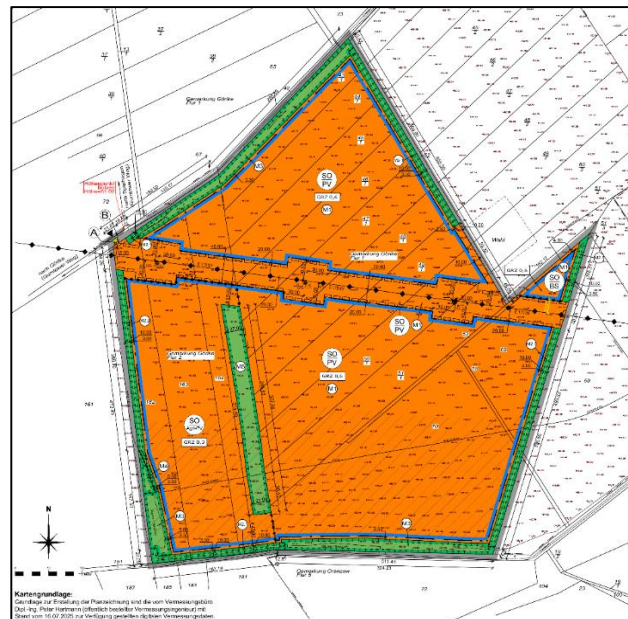


Abbildung 2 Ausschnitt der Planzeichnung zum Entwurf des vBP Nr. 3 „Solarpark Görike - Gehren“ der Gemeinde Gumtow, Stand 25.08.2025, unmaßstäblich

Gumtow, den 21.10.2025

gez. Oliver Nitschke
Bürgermeister